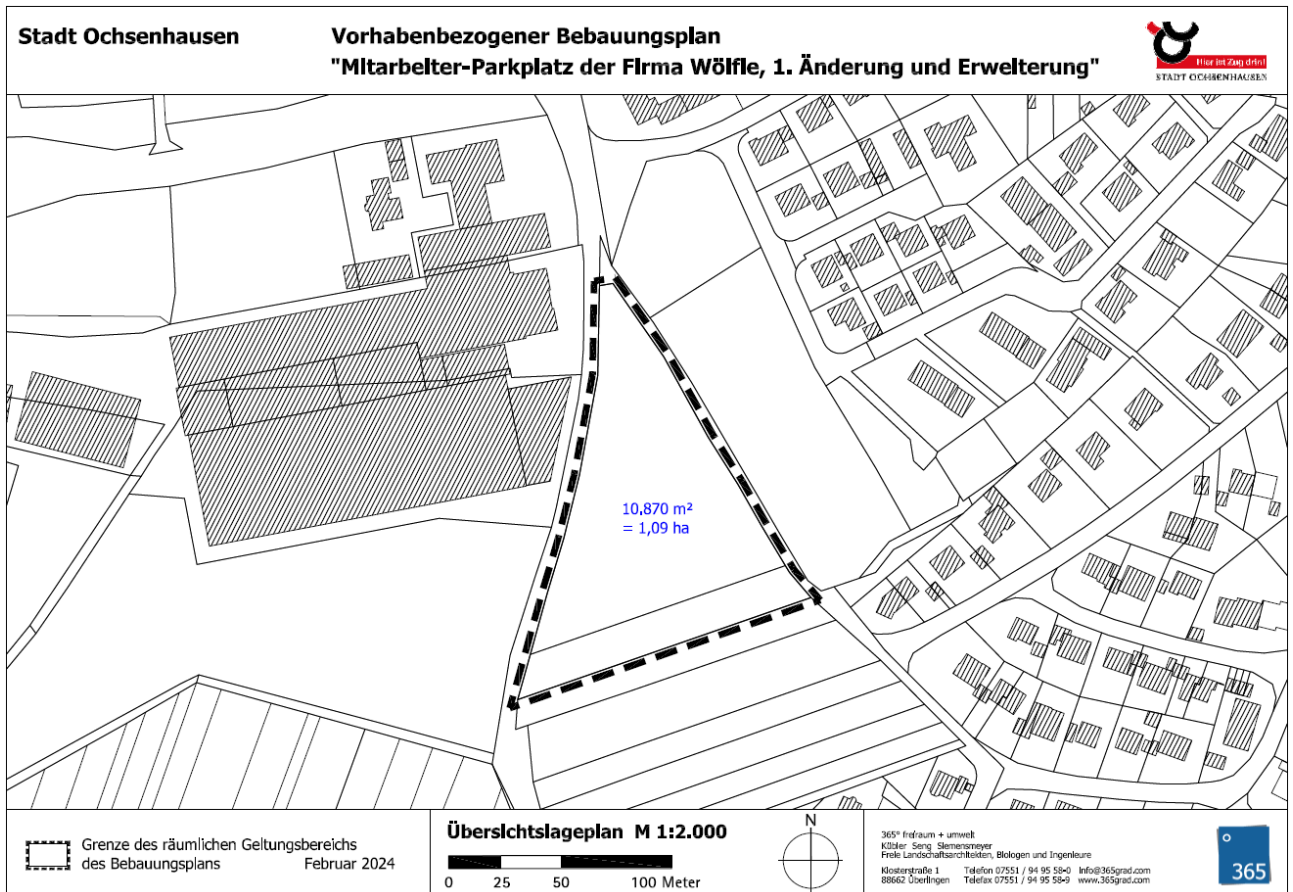


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften und Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit „Mitarbeiter-Parkplatz der Firma Wölfle, 1. Änderung und Erweiterung“ in Ochsenhausen

Der Gemeinderat der Stadt Ochsenhausen hat am 5. Dezember 2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 12 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mitarbeiter-Parkplatz der Firma Wölfle, 1. Änderung und Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Für den Planbereich ist der Bebauungsplan-Vorentwurf vom Februar 2024 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Umweltbericht ist ein besonderer Teil der Begründung.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des firmeneigenen Parkplatzes geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Flächengröße von ca. 1,09 ha.

Am 27.02.2024 hat der Gemeinderat die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Die Unterlagen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Mitarbeiter-Parkplatz der Firma Wölfle, 1. Änderung und Erweiterung“ in der Fassung vom 27.02.2024 stehen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **11.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024** auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen unter <https://www.ochsenhausen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene-in-aufstellung> zur Einsicht und zum Download bereit.

Darüber hinaus liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB die Unterlagen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mitarbeiter-Parkplatz der Firma Wölfle, 1. Änderung und Erweiterung“ in der Fassung vom 27.02.2024 in der Zeit vom 11.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024 bei der Stadt Ochsenhausen, Stadtbauamt, Marktplatz 31, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In diesem Veröffentlichungszeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen sollen elektronisch an stadt@ochsenhausen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich im Stadtbauamt der Stadt Ochsenhausen abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Verfahren und die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ochsenhausen, den 05. März 2024
Bürgermeister Philipp Bürkle